

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/5034
- 2. Lesung -

Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Berichterstatter Abgeordneter Wagner CDU

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/5034 -
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.02.1990/Ausgegeben: 08.02.1990

5211-2

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/5034 - wurde in der Plenarsitzung am 17. Januar 1990 durch den Innenminister eingebracht und nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung und an den Verkehrsausschuß überwiesen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen haben zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Städtetag hat sich insofern mit dem Gesetzesvorhaben identifiziert, als eine verstärkte Überwachung der Geschwindigkeitsüberschreitungen und des Mißachtens von Lichtzeichenanlagen angestrebt wird.

Die Übertragung einer entsprechenden Kompetenz auf die Ordnungsbehörden der kreisfreien Städte lehnt er jedoch ab. Die Gründe im einzelnen sind aus der Zuschrift 10/3288 ersichtlich.

Der Landkreistag hat nachdrücklich begrüßt, daß die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf die Initiative ergriffen hat, vorhandene Rechtsunsicherheiten in einem für die Verkehrssicherheit in Nordrhein-Westfalen wichtigen Bereich zu beseitigen.

Nach seiner Auffassung ist die Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen angesichts wachsender Sorgen in der Bevölkerung wegen der nachlassenden Verkehrsdisziplin und den daraus resultierenden Gefahren für die Verkehrssicherheit auch ein wichtiges kommunales Anliegen.

Die konkreten Änderungswünsche des Landkreistages zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sind der Zuschrift 10/3245 zu entnehmen.

Sowohl der Ausschuß für Innere Verwaltung als auch der Verkehrsausschuß haben den Gesetzentwurf in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung unverändert angenommen.

B Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat die Beratung dieses Gesetzentwurfs am 31. Januar 1990 aufgenommen. Dabei wurde deutlich, daß alle drei Fraktionen im Prinzip die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs, nämlich die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen durch Verstärkung der Verkehrsüberwachung zu verbessern, unterstützen.

In der Antrags- und Abstimmungssitzung am 7. Februar 1990 wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen, nachdem die F.D.P.-Fraktion einen Änderungsantrag für die 2. Lesung angekündigt hatte.

Wagner
Vorsitzender